

Geschäftsverteilungsplan
für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss des Präsidiums vom 6. Dezember 2021

I.

A.

Für die ab dem 1. Januar 2022 eingehenden Verfahren sind die Kammern jeweils für die in den nachfolgenden Geschäftsbereichen genannten Sachgebiete zuständig. Wird eine Maßnahme angefochten oder begehrt, die auf zu verschiedenen Sachgebieten gehörende Rechtsgrundlagen gestützt ist, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Schwergewicht der Maßnahme liegt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

1. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Garloff,

Vorsitzende

Richterin am VG Dr. Bollrath,
ständige Vertreterin der Vorsitzenden,
bis 28.02.2022

Richterin am VG Dr. Hölscher,
ständige Vertreterin der Vorsitzenden ab 01.03.2022

Richter Dr. Kiersch,
ab 01.03.2022

Geschäftsbereich:

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht allgemein	0400
Verfahren nach dem BSIG	0400
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht	0410

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0412
Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes	0413
Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht), soweit nicht die 24. Kammer (Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW) zuständig ist	0420
Gewerbeordnung einschließlich Marktrecht	0421
Handwerksrecht	0422
Gaststättenrecht	0423
Fernmelde- und Telekommunikationsrecht, soweit nicht die 21. Kammer zuständig ist, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz	0450
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0460
Schornsteinfegerrecht	0470
Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
Energierrecht	1012
Wirtschaftsrechtliche Abgaben, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	1100
Kostenersatz, der auf eine Satzung nach § 52 BHKG gestützt ist	1121
Bescheinigungen aufgrund von Vorschriften über die vorgenannten wirtschaftsrechtlichen Abgaben	1160
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Guinea</u> mit den Buchstaben A und B) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

2. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Marwinski,
bis 30.04.2022

Vorsitzender

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt,
ab 01.05.2022

Richterin am VG Panno,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter am VG Harperath

Richterin Ruppach

Geschäftsbereich:

Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
Raumordnung, Landesplanung, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB, soweit nicht die 8., 17. oder 23. Kammer zuständig ist	0920
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0980
Recht der Außenwerbung, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW, soweit nicht die 8. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Gebühren der Katasterämter und Kosten der Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	1122
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahrenen aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben A bis K) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

3. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Pesch,

Vorsitzender

Richter am VG Joisten,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Metten

Richterin Thelen

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz	1300
Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten aus dem Dienstrecht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen	1300
Aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge	1315
Aus dem Recht der Soldaten: Beihilfe	1325
Recht der Landesbeamten, soweit Verfahren von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten, einschließlich der Beamten der Universitätskliniken betroffen sind und soweit nicht die 6. oder 19. Kammer zuständig ist, u. a.	1330
- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung aus dem	
- Recht der Landesbeamten	1334
- Recht der Richter	1344
Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes	1370

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 26. Kammer zuständig ist	1524
--	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben Am bis I sowie aus <u>Algerien</u> , <u>Tunesien</u> und <u>Marokko</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300
---	--

4. K a m m e r

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka,	Vorsitzende
---------------------------------------	-------------

Richter am VG Dr. Bongard,
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Drews

Richter am VG Fröse,
mit 1/2 seiner Arbeitskraft

Richter am VG Dr. Harbecke

Geschäftsbereich:

Parlamentsrecht (einschließlich der Verfahren betreffend an den Bundestag gerichteter Petitionen)	0110
---	------

Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
--	------

Kommunalrecht, soweit nicht die 14. oder 22. Kammer zuständig ist	0140
---	------

Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/Kommunalen Gebietskörperschaften	0141
---	------

Kommunalaufsichtsrecht	0142
------------------------	------

Kommunalwahlrecht	0143
-------------------	------

Finanz- und Lastenausgleich	0144
-----------------------------	------

Sparkassenrecht	0150
-----------------	------

Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
---	------

Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0170
---	------

Vergaberecht	0414
--------------	------

Weinrecht	0432
-----------	------

Siedlungsrecht	0930
Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz	0931
Kleingartenrecht	0932
Kleinsiedlungsrecht	0933
Heimstättenrecht	0934
Denkmalschutz	0940
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen	0964
Unverteilte Materien, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht	
	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Indien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	

5. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Schuster,	Vorsitzende
Richterin am VG Dr. Krämer, ständige Vertreterin der Vorsitzenden	
Richterin am VG Valder	
Richter am ArbG Busch, abgeordnet vom ArbG Köln	

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind und soweit nicht die 11. oder 12. Kammer zuständig ist, und Verfahren, die sich gegen ausländerrechtliche Maßnahmen der Grenzschutzbehörden bzw. des Bundesministeriums des Inneren richten	0600
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asyl-	

verfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der Demokratischen Republik Kongo – früher Zaire, aus Bahrain, Jemen, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Burundi, Kenia, Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda und den Verinigten Arabischen Emiraten) nach Maßgabe von Ziffer II

1800, 1810,
1820, 1900,
1910, 1920,
2000, 2100,
2200, 2300

6. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG von Aswege, Vorsitzender

Richter am VG Müller,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Diederichs

Richterin Degen

Geschäftsbereich:

Parteienrecht 0130

Hochschulrecht allgemein einschließlich Verfahren betreffend die Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen sowie Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (soweit nicht von 0310 erfasst) 0220

Hochschulrechtliche Abgaben 0220

Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit einem oder im Anschluss an ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie) - ausgenommen Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen sowie Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen -, Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie Musiklehrerprüfungen. 0221

Prüfungen vor dem Landesjustizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des Oberlandesgerichts 0221

Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades 0222

Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen innerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren 0223

Film- und Presserecht 0240

Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Medien-

staatsvertrag einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht, soweit nicht die 24. Kammer (Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW) zuständig ist	0250
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (n.c.-Verfahren)	0310
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrerlehrer- und Fahrerschülerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit nicht die 23. Kammer zuständig ist	0551
Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen	0580
Verfahren nach dem Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen	1300
Laufbahnprüfungen der	
- Bundesbeamten	1311
- Soldaten	1321
- Landesbeamten	1331
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Ägypten</u> , <u>Libyen</u> , <u>Israel</u> , <u>Gazastreifen</u> und <u>Westjordanland</u> sowie aus der <u>Russischen Föderation</u> und aus <u>Georgien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

7. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Fleischfesser,	Vorsitzender
Richterin am VG Riechert, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Jaquinet	
Richterin Mues, bis 30. April 2022	

Geschäftsbereich:

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den Ver-

sorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken dieser Kammern geht	0412
Recht der Heilberufe einschließlich Kammerrecht	0460
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Sonstiges Gesundheits-, Altenpflege- und Hygienerecht (einschließlich der Verfahren nach dem Nichtrauchererschutzgesetz und dem HIV-Hilfegesetz)	0540
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht	0540a
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung, soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist	0542
Schwerbehindertenrecht und Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz	1521
Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzrecht, Verfahren nach § 18 BEEG, nach dem Pflegezeitgesetz sowie dem Familienpflegezeitgesetz	1528
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (Verfahren mit den Buchstaben A bis K) nach Maßgabe von Ziffer III	1563

8. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Blasberg,	Vorsitzender
Richter am VG Kühn, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. von Aswege	
Richter Polster	
Richter Schwark	

Geschäftsbereich:

Jagd- und Fischereirecht	0440
Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0910

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist so weit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus dem Rhein-Sieg-Kreis, soweit das streitbefangene Grundstück im Gebiet der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Meckenheim, Rheinbach oder Sankt Augustin gelegen ist, und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück linksrheinisch gelegen ist	1040
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz	1350
Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes und des Bundesfreiwilligendienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Wiedergutmachungsrecht	1370
Härtetfonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes	1371
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleich	1561
Häftlingshilferecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Sonstige Härteleistungen/Opferhilfen, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland richten	1500
Justizverwaltungsrecht bis 28.02.2022	1710

<p>Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Dschibuti</u>, <u>Somalia</u>, <u>Sudan</u>, <u>Südsudan</u>, <u>Äthiopien</u>, <u>Eritrea</u>, <u>Staatenlose</u>, <u>Staatsangehörigkeit ungeklärt</u> und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Ziffer II</p>	<p>1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300</p>
---	---

9. K a m m e r
ab 01.03.2022

Vorsitzender Richter am VG Böllinger,
bis 30.04.2022

Vorsitzender

Richterin am VG Dr. Bollrath,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter am VG Thieltges

Richterin Mues,
ab 01.05.2022

Geschäftsbereich:

<p>Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten</p>	<p>0411</p>
<p>Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanztransaktionsuntersuchungen</p>	<p>0415</p>
<p>Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten</p>	<p>0430</p>
<p>Hausverbote</p>	<p>0520</p>
<p>Immissionsschutzrecht</p>	<p>1021</p>
<p>Abfallrecht</p>	<p>1022</p>
<p>Justizverwaltungsrecht</p>	<p>1710</p>
<p>Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Nigeria</u> mit den Buchstaben A bis J) nach Maßgabe von Ziffer II</p>	<p>1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300</p>

10. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Schommertz, bis 28.02.2022	Vorsitzender
Vorsitzende Richterin am VG Kleinschmidt, ab 01.03.2022	Vorsitzende
Richter am VG Schicha, ständiger Vertreter des/der Vorsitzenden	
Richterin am VG Nagel	
Richter am VG Fröse, mit 1/2 seiner Arbeitskraft, Stammkammer ist die 4. Kammer	
Richterin am VG Dr. Sokol	

Geschäftsbereich:

Bildungsrecht allgemein	0200
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist	0200
Schulrecht	0210
Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich der Anerkennung schulischer Berechtigungen und Nichtschülerprüfungen	0211
Schülerbeförderung	0212
Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen einschließlich der Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Wissenschaft und Kunst	0230
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Staatsangehörigkeitsrecht	0532
Pass- und Ausweisrecht nach dem Passgesetz und dem Bundespersonalalausweisgesetz	0534
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht (Verfahren mit den Buchstaben L bis Z) nach Maßgabe von Ziffer III	1563
Konsularrecht	1700

1800, 1810,
1820, 1900,

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben Aa bis Al) nach Maßgabe von Ziffer II	1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300
--	--

11. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Hofmann,	Vorsitzender
Richter am VG Raffauf, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter Beaucamp	

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus dem Rhein-Erft-Kreis, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Oberbergischen Kreis	0600
---	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Bangladesch</u> , <u>Myanmar</u> , <u>Guinea</u> mit den Buchstaben C und D sowie <u>Syrien</u> mit den Buchstaben H bis M) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300
---	--

12. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Kleinschmidt, bis 28.02.2022	Vorsitzende
Richter am VG Dierke, ständiger Vertreter der/des Vorsitzenden	
Richterin am VG Follmer	
Richterin Galler	

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht ohne Maßnahmen der Behörden, die auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, aus der Stadt Köln	0600
--	------

Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Auslandsvertretung richten 0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Nigeria mit den Buchstaben A bis J) nach Maßgabe von Ziffer II bis 28.02.2022 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem Iran mit den Buchstaben A bis J) nach Maßgabe von Ziffer II ab 01.03.2022 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

13. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Huschens, Vorsitzender

Richterin am VG Ost,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter am VG Dr. Lanzrath

Richterin Panzer

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz und nach dem Verbraucherinformationsgesetz 0400

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft bis 28.02.2022 0411

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten ab 01.03.2022 0411

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz bis 28.02.2022 0430

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten ab 01.03.2022 0430

Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht) 0500

Datenschutzrecht und Datenrecht (auch Verfahren nach den Statistikgesetzen, dem Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz und betreffend Überwachungsmaßnahmen nach dem G 10-Gesetz), soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0535
Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
Lebensmittelrecht	0541
Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
Umweltschutz und Verfahren nach dem Umweltauditgesetz einschließlich Prüfungsverfahren	1020
Immissionsschutzrecht bis 28.02.2022	1021
Abfallrecht bis 28.02.2022	1022
Recht der Gentechnik	1050
Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen	1070
Archivrecht	1720
Verfahren nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz und nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW	1730
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u> mit den Buchstaben A bis C, aus <u>Syrien</u> mit den Buchstaben N bis Z sowie <u>Asien</u> und <u>Europa</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

14. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Maurer,

Vorsitzender

Richter am VG Orth,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Wagner

Richterin am VG Gerdes,

Richterin am VG Dr. Wagner,
ab 01.04.2022

Richter Wilhelm,
abgeordnet vom FG Köln

Geschäftsbereich:

Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen	0140
Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanztransaktionsuntersuchungen bis 28.02.2022	0415
Forstrecht	0440
Hausverbote bis 28.02.2022	0520
Enteignungsrecht, soweit Verfahren nach den Wassergesetzen	0960
Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
Bergrecht	1011
Naturschutz, Landschaftsschutz	1023
Wasserrecht einschließlich Wasserverbandsrecht	1030
Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen	1060
Wasserrechtliche Abgaben einschließlich Beiträge zu den Wasser- verbänden	1100
Benutzungsgebühren, soweit nicht die 1. oder die 22. Kammer zu- ständig ist	1121
Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elekt- rizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1130
Kostenverteilung bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §§ 135 a bis c Baugesetzbuch	1150
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	1170
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asyl- verfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfah- ren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben L bis Q, <u>Australien</u> und <u>Ozeanien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

15. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ott,

Vorsitzender

Richter am VG Breitbach-Plewe,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Büllesbach

Richterin am VG Wilhelm

Richterin am LG Dr. Povel,
abgeordnet vom LG Köln,
bis 28.02.2022Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	1310
Recht der Bundesbeamten, soweit nicht die 1., 3. oder 6. Kammer zuständig ist, u. a.	1310
- Beförderungen	1312
- Versetzungen und Abordnungen	1313
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1314
- Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsentschädigungen	1315
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u> mit den Buchstaben D bis K sowie aus <u>Botswana</u> , <u>Lesotho</u> , <u>Namibia</u> , <u>Sambia</u> , <u>Simbabwe</u> , <u>Südafrika</u> , <u>Madagaskar</u> , <u>Malawi</u> , <u>Mauritius</u> , <u>Mosambik</u> , <u>Swasiland</u> , <u>Nigeria</u> mit den Buchstaben K bis Z, <u>Gambia</u> und dem übrigen <u>Afrika</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

16. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Jacoby,

Vorsitzender

Richter am VG Koch,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter Dr. Kühn

Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht die 9. oder die 13. Kammer zuständig ist	0411
Subventionen im nichtwirtschaftlichen Bereich, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0411
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Wohngeldrecht (außer Pflegegeld)	1510
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Iran</u>) nach Maßgabe von Ziffer II bis 28.02.2022	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Iran</u> mit den Buchstaben K bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II ab 01.03.2022	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

17. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Kimmel,

Vorsitzende

Richter am VG Boeker,
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin Dr. Wilfert

Geschäftsbereich:

Erschließungsvertragsrecht; Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten	0970
Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen	1130
Anschlussbeiträge für kommunale leitungsgebundene Anlagen (§ 8 KAG NRW)	1130
Erschließungsbeiträge	1131
Straßen- und Wegebaubeiträge (§ 8 KAG NRW)	1132
Kurtaxe	1133
Haus- (Grundstücks-) Anschlusskosten	1140
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahrenen aus dem ehemaligen <u>Jugoslawien</u> und den <u>Nachfolgestaaten</u> sowie aus <u>Angola</u> , <u>Kamerun</u> und <u>Kongo/Brazzaville</u> und aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben P bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

18. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Becker-Rosenfelder,	Vorsitzender
Richterin am VG Dr. Hamm, ständige Vertreterin des Vorsitzenden, ab 01.02.2022	
Richter am VG Dr. Theis, ständiger Vertreter des Vorsitzenden bis 31.01.2022	
Richterin Dr. Geuenich-Schmitt	

Geschäftsbereich:

Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht	0480
Wasserstraßenrecht	0480
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Verkehrsrecht allgemein	0550
Personenbeförderungsrecht	0552

Güterkraftverkehrsrecht	0553
Luftverkehrsrecht	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht einschließlich der Fahrgastrechte für Busse und Schiffe, soweit das Eisenbahnbundesamt zuständig ist	0556
Enteignungsrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0960
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u> mit den Buchstaben J bis O) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

19. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Vogt, bis 30.04.2022	Vorsitzender
Vorsitzender Richter am VG Böllinger, ab 01.05.2022	
Richterin am VG Hanke-Sülwold, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richterin am VG Thommes	
Richterin am VG Zerwes	

Geschäftsbereich:

Recht der Landesbeamten, soweit nicht die 3. oder die 6. Kammer zuständig ist,	1330
u. a.	
- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
- Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1335
Aus dem Recht der Richter: Beihilfen	1345
Recht der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Ta-	1523

gespflege

Jugendschutzrecht 1540

Sonstiges Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagsschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren 1550

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus Äquatorial-Guinea, Gabun, Ghana, Niger, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Togo, Elfenbeinküste [Côte d'Ivoire] und Sri Lanka) nach Maßgabe von Ziffer II 1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

20. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Krämer, Vorsitzender

Richterin am VG Dr. Titze,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richter am LG Dr. Dubois,
abgeordnet vom LG Köln

Richter Dr. Kiersch,
bis 28.02.2022

Richter Dr. Steinbach

Geschäftsbereich:

Feiertagsgesetz 0492

Polizeirecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 VO VwVG NRW 0510, 1122

Sprengstoff- und Waffenrecht 0511

Versammlungsrecht einschließlich infektionsschutzrechtlicher Vorschriften über Versammlungen und Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken 0512, 0542

Ordnungsrecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 VO VwVG NRW und der Verwaltungsgebühren für Vollstreckungsmaßnahmen, sofern in dem Bescheid zugleich Auslagen geltend gemacht werden, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht 0520, 1122

Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz 0521

Vereinsrecht 0523

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Syrien</u> mit den Buchstaben A bis G, <u>Libanon</u> und <u>Jordanien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300
--	--

21. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ost,	Vorsitzender
Richter am VG Dr. Schulte-Bunert, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Herzig	

Geschäftsbereich:

Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, soweit nicht andere Kammern zuständig sind	0100
Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Ordensgesellschaften	0260
Telekommunikationsrecht, soweit die Verfahren Streitigkeiten nach den Teilen 2 und 9 sowie darauf bezogene Maßnahmen nach Teil 11 des Telekommunikationsgesetzes betreffen	0450a
Postrecht	0450b
Tierschutz	0526
Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Sondernutzungsgebühren	1040
Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungsgesetz und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren	1040
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> mit den Buchstaben R bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

22. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Eberhard, Vorsitzender
 Richterin am VG Kroll,
 ständige Vertreterin des Vorsitzenden
 Richter Dompke

Geschäftsbereich:

Bestattungs- und Friedhofsrecht	0146
Obdachlosenrecht einschließlich Verfahren nach dem Landesaufnahmegesetz	0522
Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in einer Unterkunft sowie über die Verlegung in eine andere Unterkunft	0522, 0140
Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend - Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern, Obdachlosen, Aussiedlern und Flüchtlingen sowie - Gebühren des Rettungsdienstes - Friedhofsgebühren (auch kirchliche) handelt	1121
Straßenreinigungsgebühren	1121
Verwaltungsgebührenrecht mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr nach § 15 Nr. 7 und 8 VO VwVG NRW, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird und soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist	1122
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Aserbaidshan</u> und der <u>Türkei</u> mit den Buchstaben L bis Z) nach Maßgabe von <u>Ziffer II</u>	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

23. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Murmann-Suchan,

Vorsitzender

Richterin am VG Schumacher,
ständige Vertreterin des VorsitzendenRichter am VG Thieltges,
bis 28.02.2022

Richterin am VG Hoff,

Richter am AG Schepers,
abgeordnet vom AG Bonn,
bis 31.03.2022Geschäftsbereich:

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrer- und Fahrschülerlaubnisse, Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen, soweit es sich um Verfahren aus dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen handelt	0551
Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 bis 125 BauGB aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NRW aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	1040
Recht der Soldaten, soweit nicht die 6. oder 3. Kammer zuständig ist, u. a.	1320
- Beförderungen	1322
- Versetzungen und Abordnungen	1323

- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1324
- Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1325
Recht der Richter, soweit nicht die 3. oder 19. Kammer zuständig ist, u. a.	1340
- Beförderungen	1342
- Versetzungen und Abordnungen	1343
- Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1345
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Pakistan</u> und <u>Amerika</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

24. Kammer

Vorsitzende Richterin am VG Ostermeyer,	Vorsitzende
Richterin am VG Gust, ständige Vertreterin der Vorsitzenden	
Richter Dr. Dereje	

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW	0250, 0420
Steuern	1110
Kommunale Steuern	1111
Kirchensteuer	1112
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Albanien</u> und aus <u>Tadschikistan</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

25. K a m m e r

Vizepräsidentin des VG Seifert, Vorsitzende
 Richterin am VG Breiler,
 ständige Vertreterin der Vorsitzenden
 Richterin am VG Steinbüchel
 Richterin am VG Gehlen

Geschäftsbereich:

Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Melderecht	0533
Kinder- und Jugendhilferecht, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist	1523
Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen, soweit nicht die 19. Kammer zuständig ist	1523
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Armenien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

26. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Riedel, Vorsitzender
 Richter am VG Altmaier,
 ständiger Vertreter des Vorsitzenden
 Richterin Dr. Geismann
 Richterin Dr. Friedrich

Geschäftsbereich:

Sozialrecht	1520
Kriegsopferfürsorgerecht	1522
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung sowie Anschriftenermittlungs- und Mahnkosten, soweit die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, Beklagte bzw. Antragsgegnerin oder Klägerin bzw. Antragstellerin ist	1524
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Pflegegeld	1527
Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Heimrecht einschließlich Förderung von Pflegeeinrichtungen	1550
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz/Asylgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Guinea</u> mit den Buchstaben E bis Z) nach Maßgabe von Ziffer II	1800, 1810, 1820, 1900, 1910, 1920, 2000, 2100, 2200, 2300

B.

Güterichter

Güterichter sind

Präsidentin des VG Herkelmann-Mrowka,
Richter am VG Fröse,
Vorsitzende Richterin am VG Kleinschmidt,
Vorsitzender Richter am VG Krämer,
Richterin am VG Panno.

Den Güterichtern wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (gemäß § 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen. Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer seiner güterichterlichen Tätigkeit vor. Die Güterichter beschließen entsprechend § 21g Abs. 1 und 2 GVG einen Geschäftsverteilungsplan für die Güterichterverfahren.

II.

Zuständigkeit bei asylrechtlichen Streitigkeiten

1. Zu den in den Zuständigkeitsbereich der Asylkammern fallenden Streitigkeiten zählen auch Streitigkeiten betreffend die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention, die Erteilung eines Reisedokuments als Passersatz, eines Aufenthaltstitels oder Duldung, die Abschiebung, die Zurückschiebung sowie Streitigkeiten betreffend den Widerruf oder die Beschränkung eines Aufenthaltstitels und des Aufenthaltes, soweit zur Begründung ausschließlich politische Verfolgung oder Abschiebungsverbote nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorgetragen werden. Dazu gehören ferner Streitigkeiten betreffend die Zuweisung/Verteilung von Asylbewerbern sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) ausgesprochene Einreise- und Aufenthaltsverbote bzw. deren Befristung.
2. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist die in dem Bescheid des Bundesamtes angenommene Staatsangehörigkeit. Ist ein Bescheid des Bundesamtes noch nicht ergangen, so entscheidet die aus der Klage- oder Antragschrift ersichtliche Staatsangehörigkeit. Ist auch diese nicht ergiebig, gilt das Verfahren als unverteilt. Ergibt sich im Laufe des Verfahrens eine abweichende Beurteilung, so ist die Sache neu zu verteilen bzw. an die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Kammer abzugeben. Hat das Bundesamt die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499, 599, 997 oder 998 angenommen, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für das Land zuständig ist, für das politische Verfolgung geltend gemacht wird. Zur Feststellung dieses Landes wird die Sache zunächst an die 8. Kammer verteilt und von dort an die zuständige Kammer abgegeben.
3. Soweit sich die Zuständigkeit nach Buchstaben richtet, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde maßgebend, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Zusätzlich aufgeführte Alias-Namen bleiben ebenso außer Betracht wie eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragschrift ersichtlichen Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname. Bei einem Verfahren mehrerer Personen ist derjenige Familienname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.
4. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde, wenn dieses vor dem 1. Januar 2021 eingegangen ist; andernfalls richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren betreffend dieselbe Verwaltungsmaßnahme nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) mit derselben Staatsangehörigkeit von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist. Abwei-

chend hiervon richtet sich die Zuständigkeit für alle im vorgenannten Sinne zusammengehörigen Verfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen und Verwaltungsmaßnahmen vom selben Datum betreffen, nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht. Die Begründung oder Trennung einer Personenbeziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang der Verfahren führt nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit. Wird bei der Verteilung der Asylverfahren irrtümlich eine Personenbeziehung im vorgenannten Sinne angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die die Verfahren erhalten hat.

III.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

1. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Verfahrensbeteiligten entsprechend der Angabe in dem Bescheid der Behörde, wobei Diakritika unbeachtet bleiben. Eine Berichtigung oder Änderung des Familiennamens bleibt außer Betracht. Solange ein Bescheid noch nicht ergangen oder dem Gericht noch nicht bekannt ist, richtet sich die Zuständigkeit zunächst nach dem aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtlichen Familiennamen. Ist ein Familienname nicht kenntlich gemacht, so gilt der letzte angegebene Name als Familienname. Bei einem Verfahren mehrerer Personen ist derjenige Familienname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.
2. Mehrere Verfahren, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist oder erledigt wurde, wenn dieses vor dem 1. Januar 2021 eingegangen ist; andernfalls richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren betreffend dieselbe Verwaltungsmaßnahme nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht.

Im Übrigen werden mehrere Verfahren einer natürlichen Person und Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner) von der Kammer bearbeitet, bei der das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen anhängig ist. Abweichend hiervon richtet sich die Zuständigkeit für alle im vorgenannten Sinne zusammengehörigen Verfahren, die ab dem 1. Januar 2021 eingehen und Verwaltungsmaßnahmen vom selben Datum betreffen, nach demjenigen Familiennamen, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet an vorderer Stelle steht. Die Begründung oder Trennung einer Personenbeziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang der Verfahren führt nicht zu einer Änderung der Zuständigkeit. Wird bei der Verteilung der Verfahren irrtümlich eine Personenbeziehung im vorgenannten Sinne angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die die Verfahren erhalten hat.

IV.

F a c h k a m m e r B

für Personalvertretungssachen (Bund)
(Kammerbezeichnung 33. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Dr. Ott,

Vorsitzender

Richter am VG Büllesbach,
1. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Breitbach-Plewe,
2. stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

1381

F a c h k a m m e r L

für Personalvertretungssachen (Land NRW)
(Kammerbezeichnung 34. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Pesch,

Vorsitzender

Richter am VG Joisten,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Metten

Richterin Thelen

Geschäftsbereich:

Personalvertretungsrecht des Landes

1382

Richtervertretungsrecht

1390

V.

Bestimmung der Vertreter

1. Sind der Kammervorsitzende und sein ständiger Vertreter verhindert, so ist nach § 21 f GVG zu verfahren. Ist auch danach eine Vertretung nicht möglich, wird der Vorsitzende durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den dienstältesten Richter der Vertretungskammer vertreten.
2. Die beisitzenden Richter einer jeden Kammer vertreten sich gegenseitig nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Kammer. Reichen die verbleibenden beisitzenden Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, werden die Richter der Vertretungskammer herangezogen.

Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, ist er für die Sitzung einer Kammer verhindert, wenn er an einer zuvor terminierten Sitzung einer anderen Kammer einschließlich der Kammer für Baulandsachen und der Kammern des Berufsgerichts für Heilberufe teilnimmt.

3. Die 1. bis 26. Kammer werden wochenweise, beginnend mit der 2. Kammer in der 52. Kalenderwoche 2021 (1. bis 2. Januar 2022), fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung als Vertretungskammern eingesetzt. Die Richter der Vertretungskammer (einschließlich des Vorsitzenden) übernehmen abwechselnd in der Woche des Vertretungsdienstes sämtliche anfallenden Vertretungsfälle. Zur Vertretung herangezogen wird zunächst der dienstjüngste Richter, zuletzt der Vorsitzende. Ist der turnusmäßig zur Vertretung berufene Proberichter an der Mitwirkung gehindert, weil ein Planrichter benötigt wird (§ 29 Satz 1 DRiG), so wird er übersprungen und der in der Reihenfolge nächste Planrichter herangezogen. Der Proberichter übernimmt anschließend den nächsten Vertretungsfall; der zwischenzeitlich herangezogene Planrichter wird alsdann übergangen. Kommt es aufgrund der vorstehenden Regelung an einem Tag zur Heranziehung eines Proberichters und eines Planrichters zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung, so wirkt der Planrichter nur bei denjenigen Entscheidungen mit, bei denen der Proberichter gemäß § 29 Satz 1 DRiG an der Mitwirkung gehindert ist; im Übrigen verbleibt es bei der Heranziehung des Proberichters. Für Richter kraft Auftrags und an das Verwaltungsgericht Köln abgeordnete Richter (§ 29 Satz 1 DRiG) gelten dieselben Regelungen wie für Proberichter. Der Vertretungsdienst der an einem Tag nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall. Sind die Richter der Vertretungskammer an der Vertretung gehindert, werden sie durch Richter der nächstfolgenden Vertretungskammer vertreten; in diesem Fall wird die Reihenfolge der Heranziehung in der planmäßigen Vertretungswoche weiter geführt.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen an diesem Tage anfallenden Entscheidungen anderer Kammern, es sei denn, dass er durch die Beratungen in einer Kammer an der Mitwirkung an Entscheidungen anderer Kammern verhindert ist. In diesem Falle wird während der Dauer der Beratung der turnusmäßig nächste Richter herangezogen. Der Vertretungsdienst der an einem Tage nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung in einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen im Zusammenhang mit der Sitzung anfallenden Entscheidungen; im Übrigen ist er an diesem Tag an der Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung verhindert. Die Heranziehung zu einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung gilt als ein Vertretungsfall. Für die Reihenfolge der Heranziehung der Vertretungsrichter zu einer mündlichen Verhandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anforderung beim Vorsitzenden der Vertretungskammer maßgebend.

Sind alle Richter eines Spruchkörpers als befangen abgelehnt worden oder halten sie sich selbst für befangen, bleibt für die zu treffenden Entscheidungen die Vertretungskammer auch nach Ablauf der Vertretungswoche zuständig. Zuständige Kammer ist die Kammer, die bei Eingang des Befangenheitsgesuchs Vertretungskammer ist oder war.

4. Ausgenommen vom Vertretungsdienst nach Ziffer 1 bis 3 sind die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die weiteren Richter der 4. und der 25. Kammer.
5. Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, leistet er Vertretungsdienst nur in der Stammkammer.
6. An dienstfreien Werktagen wird von 10:00 bis 12:00 Uhr ein telefonischer Bereitschaftsdienst eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist der Rosenmontag, da an diesem Tag das Gerichtsgebäude grundsätzlich nicht zugänglich ist. Der Bereitschaftsdienst wird von der jeweiligen Vertretungskammer als Bereitschaftskammer wahrgenommen; Telefonbereitschaft hat der von der Bereitschaftskammer benannte Richter. Ziffer 4 und 5 gelten entsprechend.

VI.

Ehrenamtliche Richter

1. Die für die Amtsperiode 1. April 2020 bis 31. März 2025 gewählten ehrenamtlichen Richter bleiben entsprechend der bisherigen Zuweisung (Beschlüsse vom 3. Februar 2020, 7. Dezember 2020 und 6. Dezember 2021) auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt.

Die ehrenamtlichen Richter werden in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten – unter Fortschreibung der bisherigen Heranziehung – zu den Sitzungen herangezogen. Maßgebend für die Reihenfolge der Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge, in der die jeweils erste Terminbestimmung des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Geschäftsstelle eingeht. Die Geschäftsstelle vermerkt den Zeitpunkt des Eingangs (Tag und Uhrzeit) der ersten Terminbestimmung für eine Sitzung unter Angabe des Aktenzeichens in den Unterlagen betr. die Ladung der ehrenamtlichen Richter. Gehen bei der Geschäftsstelle gleichzeitig erste Terminbestimmungen für verschiedene Sitzungen ein, so sind zunächst die ehrenamtlichen Richter für die dem Datum nach nächste Sitzung heranzuziehen. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, und hat er dies vor Absendung einer turnusmäßig zu erfolgenden La-

dung mitgeteilt, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter zugezogen. Ist die Reihenfolge erschöpft, beginnt sie wieder mit dem ersten auf der Liste genannten. Bei diesem Turnus gelten sowohl der verhinderte als auch der geladene ehrenamtliche Richter als herangezogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Geladene an der Sitzung teilnimmt oder ebenfalls verhindert ist. Stellt sich nach der Absendung der Ladung heraus, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder nicht erreichbar ist, so wird der nächste ehrenamtliche Richter von der Hauptliste herangezogen. Liegt zwischen dem Eingang der Verhinderungsmitteilung und dem Sitzungstermin weniger als eine Woche, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der für alle Kammern des Gerichts aufgestellten Hilfsliste in der Reihenfolge dieser Liste heranzuziehen. Die Sätze 2 bis 4 gelten insoweit mit der Maßgabe entsprechend, dass auf die Anforderung des ehrenamtlichen Richters bei dem für die Führung der Hilfsliste zuständigen Mitarbeiter abzustellen ist. Gehen bei diesem gleichzeitig Anforderungen verschiedener Kammern für denselben Sitzungstag ein, ist in der Reihenfolge der Ordnungszahlen der Kammern zu verfahren. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richter der Hilfsliste erfolgt wie die Vertretung der in den Hauptlisten aufgeführten ehrenamtlichen Richter.

Wird in allen an einem Sitzungstag anstehenden Sachen der Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen anderen Tag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen, die für den ursprünglichen Sitzungstag geladen worden waren. Wird ein Termin aufgehoben und neuer Termin anberaumt, so müssen die in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richter geladen werden.

Irrtümliche Heranziehungen von ehrenamtlichen Richtern lassen die bereits erfolgte Fortschreibung der laufenden Heranziehung unberührt.

2. Die ehrenamtlichen Beisitzer der Fachkammern sind durch Erlasse des Justizministers besonders zugewiesen. Ihre Heranziehung geschieht in der Reihenfolge der vom Vorsitzenden aufzustellenden Liste.

VII.

Folgeverfahren, Rechtshilfe und Vollstreckung

1. Nach Abschluss eines Rechtsstreites ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO, Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Nachzahlungsbeschlüsse im Verfahren über Prozesskostenhilfe, Anhörungsrügen nach § 152a VwGO usw., nicht jedoch Verfahren nach asylrechtlichen Folgeanträgen (§ 71 AsylG).

Das Gleiche gilt für zurückverwiesene Verfahren sowie für Verzögerungsrügen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Ist die Kammer nach ihrem Geschäftsbereich nicht mehr zuständig, so wird das Verfahren wie ein Neueingang behandelt.

Folgeverfahren im Vertriebenenrecht werden ausschließlich von der 7. Kammer bearbeitet.

2. Rechtshilfesachen einschließlich solcher nach § 180 VwGO und Verfahren nach § 80 VwVfG werden von derjenigen Kammer erledigt, zu deren Geschäftsbereich sie sachlich gehören. Ist die Sachmaterie mehreren Kammern zugewiesen, werden die Rechtshilfeersuchen in der Reihenfolge ihres Eingangs – beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Zahl – von diesen Kammern erledigt. In Asylverfahren und in Verfahren aus dem Vertriebenenrecht findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.
3. Ist ein Abrechnungsbescheid, ein Leistungsgebot, ein Kostenfestsetzungsbescheid oder die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Dies gilt auch, wenn für mehrere Forderungen ein Haftungs- oder Duldungsbescheid erlassen worden ist. Die Veränderung des Betrages nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung.

VIII.

Übergangsregelungen

Für die am 31. Dezember 2021 anhängigen Verfahren verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Kammern. Abweichend hiervon gilt:

1. Die 1. Kammer übernimmt zum 1. Januar 2022 in anderen Kammern zu diesem Zeitpunkt anhängige Verfahren nach dem BStG.
2. Die 8. Kammer gibt zum 1. März 2022 die dort in dem Sachgebiet Justizverwaltungsrecht (1710) im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 28. Februar 2022 eingegangenen Verfahren, soweit nicht ältere Verfahren derselben Klägerin/desselben Klägers anhängig sind, an die 9. Kammer ab.
3. Die zum 1. März 2022 eröffnete 9. Kammer übernimmt von der 8. Kammer die dort in dem Sachgebiet Justizverwaltungsrecht (1710) im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 28. Februar 2022 eingegangenen Verfahren, soweit nicht ältere Verfahren derselben Klägerin/desselben Klägers anhängig sind.
4. Die zum 1. März 2022 eröffnete 9. Kammer übernimmt von der 13. Kammer die in den Sachgebieten
 - a) Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten (0411)

- b) Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten (0430)
 - c) Immissionsschutzrecht (1021)
 - d) Abfallrecht (1022)am 1. März 2022 anhängigen Verfahren.
- 5. Die zum 1. März 2022 eröffnete 9. Kammer übernimmt von der 14. Kammer die in den Sachgebieten
 - a) Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanztransaktionsuntersuchungen (0415)
 - b) Hausverbote (0520)am 1. März 2022 anhängigen Verfahren.
- 6. Die zum 1. März 2022 eröffnete 9. Kammer übernimmt aus der 12. Kammer die dort zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Nigeria.
- 7. Die zum 1. März 2022 eröffnete 9. Kammer übernimmt von der 15. Kammer die dort im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2021 eingegangenen Verfahren von Asylbewerbern aus Nigeria.
- 8. Die 12. Kammer gibt zum 1. März 2022 die dort zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren von Asylbewerbern aus Nigeria an die 9. Kammer ab.
- 9. Die 12. Kammer übernimmt zum 1. März 2022 von der 16. Kammer die dort im Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 15. August 2020 eingegangenen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran.
- 10. Die 13. Kammer gibt zum 1. März 2022 die in den Sachgebieten
 - a) Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten (0411)
 - b) Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz, soweit sich die Verfahren nicht gegen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten (0430)
 - c) Immissionsschutzrecht (1021)
 - d) Abfallrecht (1022)am 1. März 2022 anhängigen Verfahren an die 9. Kammer ab.
- 11. Die 14. Kammer gibt zum 1. März 2022 die in den Sachgebieten
 - a) Finanzdienstleistungsaufsicht und Finanztransaktionsuntersuchungen (0415)

b) Hausverbote (0520)

am 1. März 2022 anhängigen Verfahren an die 9. Kammer ab.

12. Die 15. Kammer gibt zum 1. März 2022 die dort im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2021 eingegangenen Verfahren von Asylbewerbern aus Nigeria an die 9. Kammer ab.
13. Die 16. Kammer gibt zum 1. Januar 2022 die dort im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2019 eingegangenen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran an die 19. Kammer ab.
14. Die 16. Kammer gibt zum 1. März 2022 die dort im Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 15. August 2020 eingegangenen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran an die 12. Kammer ab.
15. Die 18. Kammer gibt zum 1. Januar 2022 die in dem Sachgebiet Straßenreinigungsgebühren (1121) zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren an die 22. Kammer ab.
16. Die 19. Kammer übernimmt zum 1. Januar 2022 von der 16. Kammer die dort im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2019 eingegangenen Verfahren von Asylbewerbern aus dem Iran.
17. Die 22. Kammer übernimmt zum 1. Januar 2022 von der 18. Kammer die in dem Sachgebiet Straßenreinigungsgebühren (1121) am 1. Januar 2022 anhängigen Verfahren.
18. Ist bei den unter den vorstehenden Nummern aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt des Präsidiumsbeschlusses von der abgebenden Kammer
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes bestimmt,
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes durchgeführt worden,
 - ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder
 - ein Teil-/Zwischenurteil ergangen,
 so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.
19. Ab dem 1. Januar 2022 eingehende L-Verfahren, die zu einem zuvor eingegangenen und noch anhängigen K-Verfahren gehören, werden von der Kammer bearbeitet, die für das K-Verfahren zuständig ist.

Nachrichtliche Anlage
Berufsgericht für Heilberufe

1. Kammer (Kammerbezeichnung 31. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
von Aswege
Stellvertretender Vorsitzender: Richter am VG Harperath

2. Kammer (Kammerbezeichnung 32. Kammer):

Vorsitzender: Richter am VG Harperath
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
Dr. Vogt

3. Kammer (Kammerbezeichnung 35. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
Dr. Vogt
Stellvertretender Vorsitzende: Vorsitzender Richter am VG
Dr. Blasberg

4. Kammer (Kammerbezeichnung 36. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
Dr. Blasberg
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
Dr. Eberhard

5. Kammer (Kammerbezeichnung 37. Kammer):

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
Dr. Eberhard
Stellvertretender Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG
von Aswege

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Heilberufsgesetz. Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berufsgerichts für Heilberufe für das Geschäftsjahr 2022.

Anlage zu Ziffer V Nr. 3Zeitplan für den Vertretungsdienst 2022

Kammer	Woche	Woche	Woche
1.		22.	46.
2.	01.-02.01.	23.	47.
3.	1.	24.	48.
5.	2.	25.	49.
6.	3.	26.	50.
7.	4.	27.	51.
8.	5.	28.	52.
9.	-	29.	
10.	6.	30.	
11.	7.	31.	
12.	8.	32.	
13.	9.	33.	
14.	10.	34.	
15.	11.	35.	
16.	12.	36.	
17.	13.	37.	
18.	14.	38.	
19.	15.	39.	
20.	16.	40.	
21.	17.	41.	
22.	18.	42.	
23.	19.	43.	
24.	20.	44.	
26.	21.	45.	

Köln, den 6. Dezember 2021

Herkelmann-Mrowka

Becker-Rosenfelder

Boeker

Dr. Garloff

Gerdes

Herzig

Huschens

Dr. Kimmel

Murmann-Suchan

Panno

Schuster